

Allgemeine Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung (AGB AV) von Canon (Schweiz) AG

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehungen zwischen Canon (Schweiz) AG (nachfolgend Canon, Auftragnehmer) und dem Vertragspartner (nachfolgend auch Auftraggeber) im unternehmerischen Bereich und werden über ausdrückliche Bezugnahme im Vertrag und/oder Auftragsbestätigung oder auf sonstige Weise in den Vertrag (nachfolgend Hauptvertrag) einbezogen.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen konkretisieren die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus dem Zusammenhang mit den im Hauptvertrag beschriebenen Lieferungen und Leistungen ergeben. Sie finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte personenbezogene Daten („Daten“) des Auftraggebers verarbeiten. Sie gelten ergänzend und nachrangig zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Canon, abrufbar unter <https://de.canon.ch/agb/>.

2. Gegenstand, Art und Zweck und Dauer der Auftragsverarbeitung

- 2.1 Aus dem Hauptvertrag, diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung“ sowie dem „Anhang A“ zu diesen AGB AV ergeben sich Rechtsgrundlage, Gegenstand und Dauer sowie Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie die Kategorien der betroffenen Personen.
- 2.2 Die Bestimmungen dieser AGB AV gelten für die Dauer der tatsächlichen datenschutzrelevanten Leistungserbringung gemäss Hauptvertrag durch Canon, sofern sich aus den Bestimmungen dieser AGB AV nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben.

3. Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

- 3.1 Canon verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag und auf Weisung des Vertragspartners. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Hauptvertrag und seinen Anhängen konkretisiert sind. Der Vertragspartner ist in diesem Rahmen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmässigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmässigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich („Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 5 lit. j DSGVO bzw. Art. 4, Nr. 7 DSGVO).
- 3.2 Die Weisungen werden anfänglich durch den Hauptvertrag festgelegt und können vom Vertragspartner danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die von Canon bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die im Hauptvertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

4. Pflichten von Canon

- 4.1 Canon darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, ausser es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Art. 9 DSGVO i.V.m. 31 Abs. 1 DSGVO bzw. Art. 28, Abs. 3 a) DSGVO vor. Canon informiert den Vertragspartner unverzüglich, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstösst. Canon darf die Umsetzung der Weisung so lange aussetzen, bis sie vom Vertragspartner bestätigt oder abgeändert wurde.
- 4.2 Canon wird im eigenen Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Canon wird technische und organisatorische Massnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Vertragspartners treffen, die den Anforderungen von Art. 8 DSGVO bzw. Art. 32 DSGVO genügen. Canon trifft technische und organisatorische Massnahmen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Die technischen und organisatorischen Massnahmen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmassnahmen bleibt Canon vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.
- 4.3 Canon unterstützt, soweit vereinbart, den Auftraggeber im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffener Personen gemäss Art. 25 und 28 DSGVO resp. Kapitel III der DSGVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.
- 4.4 Canon gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Vertragspartners befassten Mitarbeitenden und anderen für Canon tätigen Personen untersagt ist, die Daten ausserhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet Canon, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.
- 4.5 Canon unterrichtet den Vertragspartner unverzüglich, wenn ihr Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Vertragspartners bekannt werden. Canon trifft die erforderlichen Massnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Vertragspartner ab.
- 4.6 Canon nennt dem Vertragspartner den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
- 4.7 Canon gewährleistet, ihren Pflichten nach Art. 8 DSGVO bzw. Art. 32 Abs. 1 lit. d) DSGVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.
- 4.8 Canon berichtet oder löscht gegen eine gesonderte Vergütung die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Vertragspartner dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt Canon die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung (AGB AV) von Canon (Schweiz) AG

und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Vertragspartner oder gibt diese Datenträger an den Vertragspartner zurück, sofern nicht vertraglich bereits vereinbart. In besonderen, vom Vertragspartner zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe, Vergütung und Schutzmassnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht vertraglich bereits vereinbart.

- 4.9 Im Falle einer Inanspruchnahme des Vertragspartners durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 32 DSG bzw. Art. 82 DSGVO, verpflichtet sich Canon den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

5. Rechte und Pflichten des Vertragspartners

- 5.1 Der Vertragspartner hat Canon unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er im Rahmen der Leistungserbringung durch Canon Fehler oder Unregelmässigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- 5.2 Im Falle einer Inanspruchnahme des Vertragspartners durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 32 DSG bzw. Art. 82 DSGVO, gilt Ziff. 4.9 entsprechend.
- 5.3 Der Vertragspartner nennt Canon den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

6. Anfragen betroffener Personen

Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an Canon, wird Canon die betroffene Person an den Vertragspartner verweisen, sofern eine Zuordnung an den Vertragspartner nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Canon leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Vertragspartner weiter. Canon unterstützt den Vertragspartner im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Weisung, soweit vereinbart. Canon haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

7. Nachweismöglichkeiten

- 7.1 Canon weist dem Vertragspartner die Einhaltung der niedergelegten datenschutzrechtlichen Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
- 7.2 Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Vertragspartner oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese auf dessen Kosten zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Canon darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Vertragspartner und der eingerichteten technischen und organisatorischen Massnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Vertragspartner beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu Canon stehen, hat Canon gegen diesen ein Einspruchsrecht. Die Canon entstehenden Aufwendungen für eine Inspektion sind vom Vertragspartner zu tragen.
- 7.3 Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Vertragspartners eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Ziff. 7.2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

8. Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

- 8.1 Der Einsatz von Subunternehmern als weiteren Auftragsverarbeiter ist nur zulässig, wenn der Vertragspartner vorher zugestimmt hat.
- 8.2 Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt vor, wenn Canon weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt. Canon wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmassnahmen zu gewährleisten.
- 8.3 Unternehmen, die Canon als Erbringer von Nebenleistungen zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt, gelten nicht als weitere Auftragsverarbeiter. Zu solchen Nebenleistungen zählen zum Beispiel Telekommunikationsleistungen, Bestückung mit Verbrauchsmaterialien sowie Reinigungs- und Entsorgungsdienstleistungen. Canon ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Vertragspartners auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen.
- 8.4 Erteilt Canon Aufträge an Subunternehmer, die nicht lediglich Nebenleistungen erbringen, so obliegt es Canon, ihre datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag dem Subunternehmer zu übertragen.
- 8.5 Canon informiert den Vertragspartner über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung weiterer oder die Ersetzung bestehender Subunternehmer, wodurch der Vertragspartner die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen binnen 14 Tagen nach Zugang der Information bei Canon Einspruch zu erheben. Der Vertragspartner wird die Genehmigung derartiger Änderungen nicht ohne wichtigen Grund verweigern.

9. Haftung, Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

- 9.1 Es gelten die Haftungsbestimmungen des jeweiligen Hauptvertrages.
- 9.2 Sollten die Daten des Vertragspartners bei Canon durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Massnahmen Dritter gefährdet werden, so hat Canon den Vertragspartner unverzüglich darüber zu informieren. Canon wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschliesslich beim Vertragspartner als „Verantwortlicher“ im Sinne des DSG bzw. DSGVO liegen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung (AGB AV) von Canon (Schweiz) AG

- 9.3 Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschliesslich etwaiger Zusicherungen von Canon – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt.
- 9.4 Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser AGB AV den Regelungen des Hauptvertrages vor. Im Übrigen gelten sie ergänzend und nachrangig zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Canon, abrufbar unter <https://de.canon.ch/agb/>. Sollten einzelne Teile dieser AGB AV unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB AV im Übrigen nicht.

Stand: 30.10.2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung (AGB AV) von Canon (Schweiz) AG

Anhang A zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung

Gegenstand der Verarbeitung:	Art und Zweck der Verarbeitung:	Art der personenbezogenen Daten:	Kategorien betroffener Personen:	Löschung und Berichtigung von Daten:	Genehmigte Unterauftragsverarbeiter:
1. Vorinstallation der Drucksysteme/Multifunktionssysteme	Die Dateien für die Vorinstallation werden Canon über ein von Canon zur Verfügung gestelltes Tool (Secure File Transfer oder eine andere verschlüsselte Übergabe) elektronisch übertragen. Auf diesem Wege erfolgt die Weitergabe ggf. an einen Subauftragnehmer. Der Auftragnehmer /Subauftragnehmer speichert die Daten in einem gesicherten Netzwerk und überträgt diese elektronisch auf die Vertragsgegenstände. Danach werden die Daten vom Speicherort des Auftragnehmers/Subauftragnehmers gelöscht. Die Vertragsgegenstände werden dem Auftraggeber übergeben.	Personaldaten, Adressdaten, Telekommunikationsdaten, IP-Adressen, Kostenstellen.	Mitarbeitende	Liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.	• BIG AI's AG, Chriesbaumstrasse 6., 8604 Volketswil • Nippon Express (Netherlands) BV, Bosporusstraat 10, 3199 LJ Maasvlakte, Rotterdam, Niederlande
2. Löschen personenbezogener Daten nach Rückgabe der Drucksysteme/Multifunktionssysteme.	Die Datenträger der Vertragsgegenstände werden durch die Subunternehmer unter Verwendung einer Löschsoftware oder unter Verwendung der systemeigenen Löschroutinen gelöscht.	Die Verarbeitung erfolgt nur durch den Auftraggeber.	Die Verarbeitung erfolgt nur durch den Auftraggeber.	Liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.	• BIG AI's AG, Chriesbaumstrasse 6., 8604 Volketswil

Allgemeine Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung (AGB AV) von Canon (Schweiz) AG

Gegenstand und Dauer der Verarbeitung:	Art und Zweck der Verarbeitung:	Art der personenbezogenen Daten:	Kategorien betroffener Personen:	Löschung und Berichtigung von Daten:	Genehmigte Unterauftragsverarbeiter:
3. Bereitstellung der Therefore Online Cloud Services einschliesslich der zugehörigen Hosting-, Wartungs- und Supportdienste sowie weiterer professionellen Dienste.	Die übertragenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Vereinbarung zur Bereitstellung der Therefore Online Cloud Services verarbeitet, wie z.B. Anmeldefunktionalität und Dokumentenarchivierung	Abhängig von der Nutzung des Services.	Benutzer und Mandanten-Administratoren der Therefore Online Cloud Services (z. B. Mitarbeitende, Vertreter, Bewerber und Zeitarbeitskräfte des Auftraggebers)	Liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.	• Canon Europa N.V., Bovenkerkerweg 59, 1185 XB Amstelveen, Niederlande • Therefore Corporation GmbH, Wiener Strasse 2/2, 2340 Moedling, Austria
4. Bereitstellung der Scan2X Online Cloud Services einschliesslich der zugehörigen Hosting-, Wartungs- und Supportdienste sowie weiterer professionellen Dienste.	Die übertragenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Vereinbarung zur Bereitstellung der Scan2X Online Cloud Services verarbeitet, wie z.B. Anmeldefunktionalität und Dokumentendigitalisierung.	Abhängig von der Nutzung des Services.	Benutzer und Mandanten-Administratoren der Scan2X Online Cloud Services (z. B. Mitarbeitende, Vertreter, Bewerber und Zeitarbeitskräfte des Auftraggebers)	Liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.	• Canon Europa N.V., Bovenkerkerweg 59, 1185 XB Amstelveen, Niederlande • Avantech Software, Avantech Building, St Julians Road, San Gwann SGN2804, Malta
5. Remote Services Support für SaaS Lösungen	Datenbearbeitung in Zusammenhang mit der Bereitstellung von Remote Services Support- und Implementierungsservices, bei denen Canon Zugang zu personenbezogenen Daten innerhalb der Infrastruktur des Auftraggebers gewährt wird.	Abhängig vom einzelnen Support- oder Implementierungsservice.	Abhängig vom einzelnen Support- oder Implementierungsservice.	Liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.	• Canon Europa N.V., Bovenkerkerweg 59, 1185 XB Amstelveen, Niederlande
6. eMaintenance Suite – Data Backup Service (DBS)	Der Data Backup Service (DBS) ist ein Dienst, der in regelmässigen Abständen Backups der Einstellungswerte (z. B. des Adressbuchs und der Einstellungen/Registrierung) und der Informationen der installierten MEAP-Anwendungen erstellt, die auf	Abhängig von der Nutzung des Services.	Abhängig von der Nutzung des Services.	Die Backupdaten werden nach Vertragsende gelöscht.	• Canon Europa N.V., Bovenkerkerweg 59, 1185 XB Amstelveen, Niederlande • Canon Inc., 30-2 Shimomaruko 3 chome, Ohata-ku, Tokyo 146-8501, Japan • Amazon Web Services (Japan G.K.) 3-1-1, Kamiosaki Meguro Central Square Shinagawa-ku, Tokyo, 141-0021 - AWS cloud

Allgemeine Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung (AGB AV) von Canon (Schweiz) AG

	der Festplatte des Geräts gespeichert sind, und sie auf einem Cloud-Server im Internet speichert. Bei einem Festplattenausfall können die Daten rasch wiederhergestellt werden, was die Ausfallzeit des Geräts deutlich reduziert.				storage – Frankfurt, Deutschland
7. eMaintenance Suite - Installation Support Service (ISS)	Installation Support Service (ISS) ist ein Cloud-Service zur Steigerung der Effizienz von Systeminstallationsarbeiten wie der Installation von Geräte-Firmware und -Software. Er ermöglicht die Automatisierung der Systeminstallation bei der Vor-Ort-Installation durch die Erstellung eines Installationsmodells des Zielgeräts über das ISS-Portal.	Abhängig von der Nutzung des Services.	Abhängig von der Nutzung des Services.	Die Installationsdaten werden nach Vertragsende gelöscht.	• Canon Europa N.V., Bovenkerkerweg 59, 1185 XB Amstelveen, Niederlande • Canon Inc., 30-2 Shimomaruko 3 chome, Ohata-ku, Tokyo 146-8501, Japan • Amazon Web Services (Japan G.K.) 3-1-1, Kamiosaki Meguro Central Square Shinagawa-ku, Tokyo, 141-0021 - AWS cloud storage – Frankfurt – Deutschland